

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Ottmar von Holtz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/19245 –

Chinas Informationspolitik im Umgang mit Covid-19

Vorbemerkung der Fragesteller

Informationspolitik ist in der Corona-Krise zum Politikum geworden. Die USA haben schwere Vorwürfe gegen China erhoben, Informationen zum Ausbruch der Pandemie zurückgehalten zu haben.

China bestreitet die Vorwürfe und hat zu den Informationsabläufen wie zur Herkunft des Virus eine eigene, detaillierte Dokumentation vorgelegt (<http://de.china-embassy.org/det/sgyw/t1772874.htm>). Eine unabhängige, internationale Untersuchung zum Ursprung von SARS-CoV-2, den Informationsabläufen und der Ausbreitung des Virus hingegen lehnt China bisher ab (<https://www.tagesschau.de/ausland/china-australien-streit-101.html>).

Die Bundesregierung hat am 15. April 2020 auf eine entsprechende Frage in einer Kleinen Anfrage geantwortet, ihr sei „nicht bekannt, dass China Daten zurückgehalten“ habe (Bundestagsdrucksache 19/18618).

Darüber hinaus behauptet US-Außenminister Mike Pompeo, es gebe „eine bedeutende Menge an Beweisen“ dafür, dass das neuartige Coronavirus von einem Labor in Wuhan aus in Umlauf geraten sei. „Die besten Experten denken offenbar, dass es menschengemacht ist. Ich habe keinen Grund, das zum jetzigen Zeitpunkt zu bezweifeln“, sagte Mike Pompeo weiter (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/coronavirus-mike-pompeo-erhebt-anschuldigen-gegen-china-a-58a148c0-a4df-493f-838d-34d73b310f29>). Tatsächlich widersprechen Virologinnen und Virologen dieser These (<https://www.sueddeutsche.de/gesundheitspolitik/gesundheits-coronavirus-aus-dem-labor-warum-das-nicht-plausibel-ist-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-200415-99-712913>).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) gab indessen bekannt, sie habe „von der US-Regierung keine konkreten Daten oder Beweise über die angebliche Herkunft des Virus erhalten, sodass dies aus [ihrer] Perspektive weiterhin spekulativ“ sei (<https://www.rnd.de/politik/who-zu-usa-vorwurfen-an-china-aus-unsere-sicht-bleibt-das-spekulativ-4KKP3DWELXTRZGOGIFCWVTJUF.html>).

Vor diesem Hintergrund ist Aufklärung nötig.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Existenz, Autorenschaft, Inhalt, Quellen und Korrektheit der enthaltenen Informationen des Dossiers zu Virusursprung, Informationsabläufen und Pandemieentwicklung, über das zunächst als vermeintliches Dossier der Allianz der Geheimdienste der USA, Großbritanniens, Australiens, Kanadas und Neuseelands („Five Eyes“) berichtet worden war (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/five-eyes-westliche-geheimdienste-streiten-ueber-corona-ursprung/25797560.html?ticket=ST-2365815-yMgr56mL6Yc3J0neUgNX-ap1>)?

Gegenstand der Frage sind Informationen, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind.

Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum Kenntnisstand, zur Leistungsfähigkeit oder zur Ausrichtung von ausländischen Partnerdiensten und die damit einhergehende Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Nachrichtendiensten haben.

Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes jedoch unerlässlich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des Bundesnachrichtendienstes so detailliert, dass daraus unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten gezogen werden können. Eine Bekanntgabe dieser Informationen, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, kann dem Schutzbedürfnis somit nicht Rechnung tragen, da bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Um-

stand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhaltes zu werten.

2. Welche Darstellung des Virusursprungs und des Ablaufs der Pandemieentwicklung deckt sich mit den Erkenntnissen der Bundesregierung – die offizielle chinesische Dokumentation (<http://de.china-embassy.org/det/sgyw/t1772874.htm>) oder die Dokumentation im Bericht zufolge US-amerikanischen Dossier (<https://www.faz.net/2.1677/virusursprung-auch-bnd-zweifelt-an-five-eyes-dossier-16760524.html>), über das zunächst als vermeintliches Dossier der Allianz der Geheimdienste der USA, Großbritanniens, Australiens, Kanadas und Neuseelands („Five Eyes“) berichtet worden war (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/five-eyes-westliche-geheimdienste-streiten-ueber-corona-ursprung/25797560.html?ticket=ST-2365815-yMgr56mL6Yc3J0neUgNX-ap1>), und in welchen Punkten weichen die Erkenntnisse der Bundesregierung von beiden Darstellungen ab?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wann wurden die chinesischen Behörden, nach Kenntnis der Bundesregierung, erstmals auf das neuartige Virus aufmerksam?

Laut offiziellen chinesischen Angaben hat Ende Dezember 2019 das Wuhan Center for Disease Control and Prevention (CDC) in der zentralchinesischen Provinz Hubei Fälle von Lungenentzündung unbekanntes Grundes festgestellt.

4. Wann erfolgte, nach Kenntnis der Bundesregierung, von chinesischer Seite die Meldung des Auftretens eines neuartigen Virus an die WHO?

Am 31. Dezember 2019 wurde das WHO Landesbüro China von den chinesischen Behörden über Fälle einer unbekanntes Atemwegserkrankung in Wuhan, Provinz Hubei, informiert.

5. Wann wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Genomsequenzen des SARS-CoV-2 entschlüsselt?
6. Wann erfolgte, nach Kenntnis der Bundesregierung, von chinesischer Seite die Meldung der entschlüsselten Sequenzen an die WHO sowie die Bereitstellung der Sequenzen für die Plattform GISAID (Global Initiative for Sharing All Influenza Data)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Am 12. Januar 2020 teilte China die Genomsequenz von COVID-19 der WHO offiziell mit. Sie wurde auf der Plattform GISAID (Global Initiative on Sharing All Influenza Data) veröffentlicht.

7. Wann verfügten die chinesischen Behörden, nach Kenntnis der Bundesregierung, über erste Hinweise auf eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung des Virus?
8. Wann gelang, nach Kenntnis der Bundesregierung, der epidemiologische Nachweis einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung?
9. Wann erfolgte, nach Kenntnis der Bundesregierung, von chinesischer Seite die Meldung der Mensch-zu-Mensch-Übertragung an die WHO?

Die Fragen 7 bis 9 werden zusammengefasst beantwortet.

Nach offiziellen chinesischen Angaben bestätigten chinesische Behörden öffentlich am 20. Januar 2020 eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung des Virus. Die offizielle Zeitleiste zu den Ereignissen rund um das COVID-19-Virus hat China Anfang April veröffentlicht.

10. Wie lauten die Empfehlungen der WHO an die Mitgliedstaaten für den Fall des Auftretens eines neuartigen Virus, der Menschen befällt, bei dem der Verdacht einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung besteht, aber der epidemiologische Nachweis einer solchen Übertragung noch nicht erbracht wurde?

Die offiziellen Empfehlungen der WHO an Mitgliedstaaten für den Fall des Auftretens eines neuartigen, für Menschen infektiösen Virus mit Verdacht auf eine Übertragbarkeit von Mensch-zu-Mensch können auf der Internetseite der WHO abgerufen werden (<https://www.who.int/emergencies/diseases>). Empfehlungen der WHO zu diesem speziellen Szenario liegen nicht vor.

11. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/18618, ihr sei „nicht bekannt, dass China Daten zurückgehalten“ habe angesichts gegenteiliger Behauptungen von Mitgliedern der US-Administration (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/coronavirus-mike-pompeo-erhebt-anschuldigen-gegen-china-a-58a148c0-a4df-493f-838d-34d73b310f29>), oder verfügt sie über neuere Erkenntnisse?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine neuen Erkenntnisse vor.

12. Welche evidenten wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Ursprung des Virus vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

13. Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung der Umgang der chinesischen Behörden mit dem inzwischen an COVID-19 verstorbenen Arzt Li Wenliang aus Wuhan dar, der in einer Chat-Gruppe am 30. Dezember 2019 Kollegen vor „sieben bestätigten SARS-Fällen“ gewarnt haben soll (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/coronavirus-li-wenliang-das-vermaechtnis-des-whistleblower-arztes-a-76655aed-87a6-4a41-a45e-e30730eddc7a>)?

Nach Informationen chinesischer und ausländischer Medien wurde Dr. Li Wenliang Ende Dezember 2019 nach seinem Beitrag in einer privaten WeChat-Gruppe zu einer neuen, durch eine neue SARS-Variante ausgelösten Lungenentzündung von den chinesischen Behörden verwarnet. Nach seinem Tod

wurde Dr. Li Wenliang von der chinesischen Regierung posthum für seine Verdienste um die Eindämmung der durch den neuen SARS-CoV-2-Virus ausgelösten COVID-19-Pandemie geehrt: Sie verlieh ihm den Ehrentitel „Fortgeschrittene Persönlichkeit (Xiānjīn gèrén)“ für die COVID-19-Prävention und Kontrolle im chinesischen Gesundheitswesen. Außerdem wurde er von der chinesischen Regierung zu einem der 14 sogenannten Märtyrer erklärt, die im Kampf gegen die Pandemie in Hubei ihr Leben verloren haben.

14. Vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Jürgen Trittin auf Bundestagsdrucksache 19/19021, dass der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse über das Verschwinden der chinesischen Aktivisten, die Informationen über das Coronavirus ins Internet gestellt hatten (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/corona-in-china-aktivisten-nach-corona-artikeln-verschwunden-a-60c41243-56bb-463b-af50-4e2e92715b9e>), vorliegen, hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um eigene Erkenntnisse in dieser Sache zu gewinnen (wenn ja, welche), und hat die Bundesregierung konkret das Schicksal dieser Aktivisten in ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung angesprochen?

Die Bundesregierung hat weiterhin keine über Medienberichte hinausgehenden Kenntnisse über das Verschwinden der Aktivisten. Sie hat in bilateralen Gesprächen mit der chinesischen Seite die Fälle mehrfach angesprochen. Transparenz und Pressefreiheit in China thematisiert die Bundesregierung ebenfalls regelmäßig, so am 14. Mai 2020 in einem Telefongespräch von Staatsminister Annen mit seinem chinesischen Kollegen, Vizeminister Le Yucheng.

15. In welcher Form setzt sich die Bundesregierung für eine unabhängige, internationale Kommission zur Aufarbeitung der Entstehung und Verbreitung des neuartigen Coronavirus ein, und wie müsste diese Kommission nach Auffassung der Bundesregierung zusammengesetzt sein, um eine neutrale, sachdienliche Aufarbeitung und Evaluierung sicherzustellen?

Die Bundesregierung setzt sich in Koordination mit ihren europäischen und internationalen Partnern für eine gemeinsame Aufarbeitung der Entstehung und Verbreitung des neuartigen Corona-Virus ein.

Die Bundesregierung hat sich mit großem Nachdruck gemeinsam mit ihren europäischen Partnern für entsprechende Passagen in der WHA-Resolution (World Health Assembly) zur Bewältigung von COVID-19 (A73/CONF/1 Rev.1 OP9.10) eingesetzt, die am 19. Mai 2020 von der Weltgesundheitsversammlung angenommen wurde.

16. Unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen sieht die Bundesregierung eine völkerrechtliche Grundlage für Forderungen, wie von US-Präsident Donald Trump erhoben, nach Sanktionen gegenüber der Volksrepublik China aufgrund angeblicher Verletzung der Informations-, Warn-, Berichts- und Konsultationspflichten und von Schadensersatz (<https://www.waz.de/politik/warum-sich-usa-und-china-wegen-corona-so-scharf-bekriegen-id229047477.html>)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen auf Bundestagsdrucksache 19/18555 vom 17. April 2020 verwiesen.

